



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Soziale Probleme durch fehlende Kostenübernahme von Transportkosten zur ambulanten Behandlung

Entschließungsantrag

Von: Dr. Klaus-Peter Spies als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Svea Keller als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Dr. Bernd Müller als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Hans-Detlef Dewitz als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Gabriela Stempor als Delegierte der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Chronisch kranken privat krankenversicherten Patienten werden heute häufig die Kosten für Fahrten zu einer ambulanten ärztlichen Versorgung nicht bezahlt. In Fällen, in denen regelmäßige Arztbesuche erforderlich sind (Dialyse, Chemotherapie), kann dies zum finanziellen Ruin führen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Januar 2004 eine Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 SGB V erlassen (Krankentransportrichtlinien). Schnell wurde klar, dass dies bei bestimmten chronischen Erkrankungen zu Härtefällen führt. Daher wurde mit der Anlage 2 zu § 8 dieser Verordnung vom Dezember 2004 festgelegt, dass im Falle einer Dialysebehandlung und einer onkologischen Strahlen- bzw. Chemotherapie Ausnahmefälle vorliegen, in denen die Kosten zu einer ambulanten vertragsärztlichen Versorgung übernommen werden.

Private Krankenversicherer haben jedoch heute in der Mehrzahl der Fälle in den Vertragsbedingungen keine Kostenübernahme für Fahrten zu einer ambulanten ärztlichen Versorgung vorgesehen. Bei Vertragsabschluss wird nicht darauf hingewiesen, sodass den Versicherten die Tragweite bei Vertragsabschluss nicht bewusst ist. Tatsächlich führt dies bei privat Versicherten in einem Krankheitsfälle wie in der Anlage 2 der oben genannten Krankentransportrichtlinien beschrieben, zu einem persönlichen finanziellen Ruin.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert daher die privaten Krankenversicherer auf,

- die Kostenübernahme von Transportkosten zur ambulanten Behandlung als regelhaften Vertragsbestandteil in bestehende und zukünftige Verträge aufzunehmen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



- Versicherte über die Konsequenzen bei Verzicht auf diese Leistungen vorab aufzuklären.